



Gemeinde Sukow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Suk GV 565/23 Datum: 14.03.2023 Status: öffentlich
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow für den Bereich Sukow	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Entscheidung)	29.03.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sukow für den Bereich Sukow ist seit 1998 wirksam. Die letzte Änderung wurde am 08.03.2017 wirksam.

Die Gemeinde Sukow beabsichtigt im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch einen Vorhabenträger. Dazu wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 61 „Photovoltaikanlage am Bültmoor“ nordöstlich des Ortes Sukow gefasst.

Die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans befindlichen Flächen sind derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß § 8 Absatz 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren den Planungszielen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den am 23.09.1998 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sukow die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung. Die 1. Änderung wurde mit Ablauf des 22.12.2011 wirksam, die 2. Änderung mit Ablauf des 16.05.2013 und die 3. Änderung am 08.03.2017.

Mit der 4. Änderung soll der Flächennutzungsplan mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 zur Entwicklung einer

sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Erzeugung von erneuerbaren Energien aus einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ in Übereinstimmung gebracht werden. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren angepasst werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.